

COVID-19 Schutzkonzept

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Die folgenden Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln gelten für alle Tanzschülerinnen und Tanzschüler sowie Besucher der Tanzschule Catwalk. Wir danken euch für eure Unterstützung und die Einhaltung der Regeln – und freuen uns auf viele tolle Kursstunden!

Contact Tracing

- Für das vom Kanton Zürich vorgeschriebene Contact Tracing stützen wir uns auf die dafür erforderlichen, personenbezogenen Daten aus unserer Datenbank.

Symptome und Informationspflicht

- Wer zur Risikogruppe gehört, ist verpflichtet, die Tanzschule Catwalk darüber zu informieren.
- Es ist nicht erlaubt, die Tanzschule Catwalk mit Symptomen von Covid-19 zu betreten, insbesondere bei Fieber, Husten, Halsweh und bei Störungen des Geschmacks- und Geruchssinns.
- Im Falle von auftretenden Symptomen nach einer Lektion ist die Tanzschule Catwalk sofort schriftlich zu informieren.
- Wer aus einem vom BAG gelisteten Risikoland einreist oder zurückkehrt, unterliegt der 10-tägigen Quarantänapflicht des Bundes. In dieser Zeit ist es nicht erlaubt, die Tanzschule Catwalk zu betreten.
- Bei positivem Testresultat muss die Tanzschule Catwalk umgehend schriftlich informiert werden. Betroffene müssen sich gemäss den Vorgaben des Kantons in Selbstisolation zu begeben.

Maskenpflicht

- Im Lift und in der gesamten Tanzschule Catwalk besteht Maskenpflicht.
- Während des Tanzkurses besteht keine Maskenpflicht; es steht jedem frei, eine Maske zu tragen.
- Masken dürfen nicht im Catwalk entsorgt werden.

Hygiene- und Verhaltensregeln

- Beim Betreten der Tanzschule müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Instruktionsanweisungen stehen am Eingang und in der Lounge zur Verfügung.
- Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG: kein Händeschütteln; kein Umarmen; kein Berühren von Nase, Mund und Augen; Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch; nach Kontamination durch Husten etc. Hände waschen.

Regeln im Tanzkurs

- Der Kurs muss in der Lounge bezahlt werden.
- Das Parkett darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Bitte bringt Tanzschuhe oder ein zweites Paar Schuhe zum Wechseln mit.
- Ein Abstand von 1.5 Meter zur Tanzlehrerin oder zum Tanzlehrer sowie zu anderen Kursteilnehmenden muss stets eingehalten werden.
- Im Tanzsaal dürfen durch unsere Mitarbeitende bediente Anlagen nicht berührt werden, wie z.B. Fenster, CD-Player, Boxen, Lichtschalter etc.

Stand: 2. Oktober 2020

Die oben aufgeführten Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln sind ein Auszug aus dem betrieblichen Schutzkonzept der Tanzschule Catwalk, das im Rahmen der kantonalen Bestimmungen ausgearbeitet haben.